Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Landeslabor

Landeslabor | Postfach 27 43 | 24517 Neumünster

An die Tierärztinnen und Tierärzte aus
Schleswig-Holstein über die
Tierärztekammer Schleswig-Holstein

Landeslabor Schleswig-Holstein
Max-Eyth-Str. 5
24537 Neumünster

tierarzneimittel@lsh.landsh.de
Telefon: 04321 904-701
Telefax: 04321 904-700

Antibiotikameldungen für Pferde

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 01.01.2026 müssen die Behandlungen mit antibiotischen Wirkstoffen bei **Pferden** (unabhängig von ihrem Lebensmittelstatus) von den behandelnden Tierärztinnen und Tierärzten erfasst werden. Pferde gehören wie z.B. auch die Schafe, Ziegen, Enten oder Gänse zu den Stufe-2-Tieren der **Antibiotikaverbrauchsmengenerfassung**.

Die Frist für die Meldungen der Behandlungen aus dem Jahr 2026 endet am **14.01.2027**. Für das Jahr 2026 muss aus der Meldung die Zuordnung zum Halbjahr der Behandlung (2026/I oder 2026/II) hervorgehen. Ab dem Erfassungsjahr 2027 (Meldefrist 14.01.2028) werden die Meldungen dann nur noch auf das gesamte Jahr bezogen.

Als Portal für die Meldungen fungiert die Tierarzneimitteldatenbank der **HI-Tier**.
Für die Benutzung ist eine Betriebsnummer und eine PIN erforderlich. Sollte noch keine Betriebsnummer vorhanden sein, erhalten Sie diese bei Ihrem zuständigen Veterinäramt. Nach Zuteilung der Betriebsnummer kann bei der Landwirtschaftlichen Kontroll- und Dienstleistungsgesellschaft (LKD) die PIN beantragt werden.

Am einfachsten können die **Meldungen** über eine vorhandene Schnittstelle der Praxis-Software in die Tierarzneimitteldatenbank der HI-Tier gemeldet werden. Die Meldungen können aber auch händisch oder mittels Massenmeldung in die HI-Tier erfolgen.

Folgende Daten sind meldepflichtig:

- Name der Tierärztin/des Tierarztes bzw. Name der Praxis und die Praxisanschrift
- Name des Arzneimittels (in der HIT sind alle in D zugelassenen Arzneimittel vorhanden)
- Zulassungsnummer des Arzneimittels (für jedes Arzneimittel in der HIT hinterlegt)
- Packungsgröße des Arzneimittels (für jedes Arzneimittel in der HIT hinterlegt)
- gesamte Menge des Arzneimittels (verschrieben, angewendet, abgegeben)
- jeweilige Tierart der behandelten Tiere
- Union Product Database Package Identifier (UPD-PI) oder alternativ Meldung der nationalen Packungs-ID (für jedes Arzneimittel in der HIT hinterlegt). Aus nationaler Packungs-ID und Zulassungsnummer erfolgt in der HI-Tier die Zuordnung zur UPD-PI

Daten, die optional gemeldet werden können:

- Datum der ersten Anwendung, Abgabe oder Verschreibung
- Anzahl der Behandlungstage
- Anzahl der behandelten Tiere

Die Angabe der optionalen Daten ermöglicht eine Verbesserung der Datenqualität, da so z.B. gemeldete Mengen anhand der angegebenen Behandlungstage und der Anzahl der behandelten Tiere plausibilisiert werden können.

Informationen zu den Meldungen für Pferde erhalten Sie beim **Landeslabor Schleswig-Holstein** (LSH). Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt mit dem Geschäftsbereich 3 – Fachbereich Tierarzneimittelüberwachung des Landeslabors Schleswig-Holstein auf.

Telefon: 04321/904 701
Telefax: 04321/904-700
Mail: tierarzneimittel@lsh.landsh.de

Zudem erhalten Sie weitere Informationen auf der Homepage des **Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit** (BVL). Scannen Sie hierzu bitte den unten aufgeführten QR-Code.

BVL

Frau Dr. Kristina Strecker vom BVL hat über die Meldungen bei Pferden einen Artikel im **Deutschen Tierärzteblatt** (Ausgabe 3/26) veröffentlicht und am 15.01.2026 auf dem **Leipziger Tierärztekongress** einen Vortrag zu dem Thema gehalten. Über die beiden unten aufgeführten QR-Codes gelangen Sie zu diesen interessanten Info-Materialien.

Artikel im Tierärzteblatt

Vortrag auf dem Tierärztekongress